



Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

- 1.) **Aufstellung der 10. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Erler Straße West" der Gemeinde Schermbeck (Festsetzung einer zusätzlichen Wohnbaufläche im Bereich der "Goethestraße");**
hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 i. V. m. §13a Baugesetzbuch (BauGB)
b) Durchführung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Schermbeck hat in seiner Sitzung am 14.12.2022 die Aufstellung der 10. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Erler Straße West" beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Planungs-, Umwelt- und Mobilitätsausschuss hat außerdem in seiner Sitzung am 18.10.2023 die Durchführung der Offenlage zur 10. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Erler Straße West" gemäß § 13a i. V. m. §§ 13 und 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der 10. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Erler Straße West" und der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit vom

27.02.2024 bis 27.03.2024 (einschließlich)

im Rathaus, Weseler Straße 2, Zimmer 322 (Dachgeschoss) während der nachfolgend genannten Dienststunden für Jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus:

Montag und Mittwoch	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Die auszulegenden Planunterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind außerdem auf folgender Internetseite der Gemeinde Schermbeck einzusehen:

<https://www.schermbeck.de/rathaus-buerger/bauen-umwelt/flaechennutzung-und-bebauungsplaene>

Die auszulegenden Planunterlagen werden außerdem über das zentrale Internetportal des Landes NRW zugänglich gemacht: <https://www.bauleitplanung.nrw.de/>

Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeindeverwaltung Schermbeck Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird hiermit angegeben, dass dieser Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB wird außerdem darauf hingewiesen, dass sich die Öffentlichkeit während des Zeitraumes der öffentlichen Auslegung im Rathaus der Gemeinde Schermbeck (nähere Angaben zu Zeit und Ort der öffentlichen Auslegung, s. o.) auch über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen dieser Planung unterrichten und sich auch insofern zur Planung äußern kann.

Diese Bekanntmachung (veröffentlicht im Amtlichen Bekanntmachungsblatt Nr. 3/2024 der Gemeinde Schermbeck) ist außerdem auf folgender Internetseite einsehbar: https://www.schermbeck.de/rathaus-buerger/buergerservice/bekanntmachungsblatt?field_pub_category_target_id=375

Der Bereich der 10. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Erler Straße West" ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet.

46514 Schermbeck, 14.02.2024

Der Bürgermeister

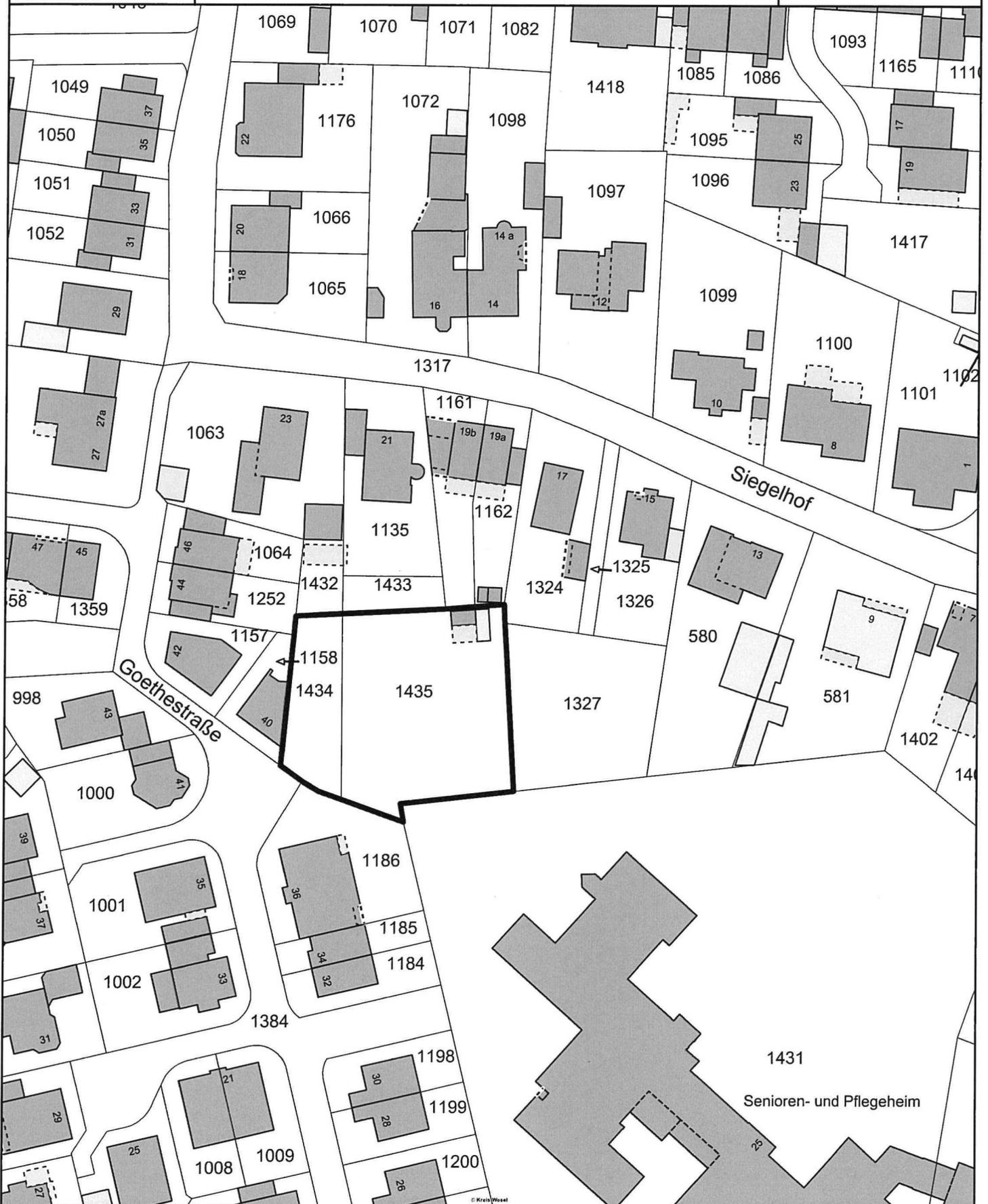


Rexforth



Geltungsbereich der 10. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 -schwarz umrandet-

Datum: 14.02.2024



Maßstab 1 : 1.000

